

## Beschluss des Kooperationsausschusses

Ifd. Nr. 04/2019

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration in Arbeit</b></p>
------------	---

Beschlusstext	<p>Die Integration der nach Deutschland gekommenen und der weiterhin ankommenden Geflüchteten bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik.</p> <p>Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext Fluchtmigration ist im Land Hamburg von Juni 2017 bis Juni 2018 leicht auf rund 20.100 gestiegen.<sup>1</sup></p> <p>Die Zuzugsentwicklung in 2019 wird sich voraussichtlich weiter abschwächen.</p> <p>Aufgabe der Jobcenter ist es, auch Geflüchteten eine Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland zu ermöglichen und sie zu diesem Zweck, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, möglichst frühzeitig zu fördern.</p> <p>Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern ist im Land Hamburg von März 2017 bis März 2018 um 41,0 % auf rund 10.300 Personen (inkl. Auszubildende) gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Männer stärker (+47,2 %) als die der Frauen (+22,6 %).<sup>2</sup></p>
---------------	---

<sup>1</sup> Quelle: SGB II-Cockpit, Datenstand: 16.10.2018

<sup>2</sup> Quelle: Statistik der BA, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Berichtsmonat März 2018, Erstelldatum 15.10.2018

**Vor diesem Hintergrund vereinbaren das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BASFI als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2019,**

- a) Geflüchteten entsprechend ihrer Bedarfe Unterstützung und die Teilnahme an geeigneten Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei soll die Förderquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern mindestens so hoch sein, wie die Förderquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.**
- b) Hinsichtlich der Maßnahmeteilnahme, wo möglich und sinnvoll, darauf hinzuwirken, dass Angebote der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung möglichst mit zeitgleichen anderen Maßnahmen der Qualifizierung und Orientierung (z.B. Praktika) kombiniert werden.**
- c) Geflüchtete Frauen entsprechend ihrer Bedarfe an Förderangeboten und Vermittlungsbemühungen zu berücksichtigen, mindestens wie es ihrem Anteil an den Geflüchteten aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern entspricht.**

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin, 15.11.2018

Ort, Datum

  
**Dr. Bermig**  
Vertreter des BMAS

Berlin, 15.11.2018

Ort, Datum

  
**Lotzkat**  
Vertreterin der BASFI